

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes St. Ingbert – Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	<i>Datum</i> 30.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Bau- und Werksausschuss	Vorberatung	30.01.2025	N
Stadtrat	Entscheidung	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Dem in Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes St. Ingbert – Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes St. Ingbert – Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Jahr 2025

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betragen rund 10.677 T€ denen Erträge in Höhe von 10.821 T€ gegenüberstehen. Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	EBA, Entwurf Wirtschaftsplan 2025
---	-----------------------------------

--	--



A b w a s s e r - b e t r i e b

Wirtschaftsplan 2025



INHALTSVERZEICHNIS

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025	1
II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025	
1. Allgemeines.....	2
2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.....	2
3. Stellenplan	2
4. Satzungen.....	2
III. Erfolgsplan 2025	
1. Gewinn- und Verlustrechnung	4
2. Erträge	5
3. Erläuterungen zu den Erträgen	6
4. Aufwendungen	8
5. Erläuterungen zu den Aufwendungen	9
6. Jahresergebnis.....	11
IV. Vermögensplan 2025	
1. Mittelherkunft.....	12
2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes.....	13
3. Mittelverwendung	14
4. Einzelmaßnahmen	15
5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes.....	17
V. Finanzplanung 2024 – 2028	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes.....	24
2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes	25
VI. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	27

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes

Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 11.03.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	10.676.660,-- €
in den Aufwendungen auf	10.821.286,-- €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-144.626,-- €

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	9.166.793,-- €
in den Ausgaben auf	9.166.793,-- €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **6.796.485,-- €**

§ 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **1.510.000,-- €**

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 21. Januar 2025

Dieter D e t e m p l e
Werkleiter

Christian F e t t i g
Werkleiter

II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2025 gelten folgende Satzungen:

1. **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
2. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006
4. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 12.01.2011, geändert mit Beschluss vom 10.12.2013 und 10.12.2015.**

5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
12. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017
13. **1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 20.12.2022**
14. Neufassung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 20.12.2022
15. **Änderungssatzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 20.12.2022**
16. **1. Änderungssatzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung-AGS) vom 03.12.2024**

III. Erfolgsplan 2025

III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	10.653.969	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.691</u>	10.656.660
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>6.427.151</u>	6.427.151
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.588.807	
* auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.588.807
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>765.391</u>	9.781.350
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>20.000</u>	20.000
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>1.039.937</u>	1.039.937
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-144.626</u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Ertäge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
19. außerordentliches Ergebnis		<u>-144.626</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>-144.626</u>
<u>Nachrichtlich:</u>		
Verwendung des Jahresgewinnes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		
oder		
Behandlung des Jahresverlustes		
a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

III.2. Erträge

	PlanAnsatz 2025 in €URO		Ansatz 2024 in €URO	Ergebnis 2023 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen		5.940.164	5.447.239	5.258.534
Niederschlagswassergebühren	2.748.801		2.512.003	2.574.762
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	1.683.490	4.432.291	1.537.516	1.536.185
Verwaltungsgebühren		13.015		13.015
Auflösung von Zuschüssen		268.499	267.385	271.233
2. sonstige betriebliche Erträge		2.691	100	10.887
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.000	8.000	56.894
Summe		10.676.660	9.772.243	9.721.510

III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2025

III.3.1 Umsatzerlöse

a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

3,63 € je cbm verbrauchtes Frischwasser

und werden für das Jahr 2025 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: rd. 1.636.408,75 cbm x 3,63 €/cbm = rd. **5.940.164 €**

b) Niederschlagswassergebühren

b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

0,80 € je qm gebührenpflichtige Fläche

und werden für das Jahr 2025 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser: rd. 3.436.001 qm x 0,80 €/qm = rd. **2.748.801 €**

b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen, städtische Gebäude sowie Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung der städtischen Straßen, Wege, Plätze sowie Parkplätze ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

rd. 1.587.306 qm x 0,80 €/qm = rd. **1.269.845 €**

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

182.484 qm x 0,80 €/qm = rd. **145.987 €**

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,80 €/qm = rd. **267.658 €**

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: rd. **4.432.291 €**

c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.

III.3.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen von unterjährig nicht benötigter Liquidität die im Rahmen der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung mit der Stadt erzielt werden

III.4. Aufwendungen

	PlanAnsatz 2025 in €URO	Ansatz 2024 in €URO	Ergebnis 2023 in €URO
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.427.151	6.176.737	5.650.869
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	2.588.807	2.452.636	2.263.575
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	765.391	742.680	765.577
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	1.039.937	794.733	733.000
Summe	10.821.286	10.166.786	9.413.021

III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf rd. 5.846.151 €.

Grundlage für die Berechnung ist der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2023 in Höhe von rd.1.628.029 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrag für 2025 wurde von der Verbandsversammlung um 6,8% erhöht und beträgt **3,588 €/cbm**; darüber hinaus sind Sonderbeiträge in Höhe von T€ 4 enthalten.

b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 581 T€ handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

Kanalunterhaltung im Wesentlichen	2025
Unterhaltung des Kanalnetzes	294.000 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	250.000 €
Mähen, Rodung an Rückhaltebecken	20.000 €

c) Energiekosten

Sie beinhalten mit T€ 17 im Wesentlichen die Stromkosten für die Pumpwerke.

III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer

Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt.

III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt. An ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2025 rund 543 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 406 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

b) Miete an die Stadt

Der Abwasserbetrieb hat seine Verwaltungsräume in die Rickertstraße 30 (ehem. Haus Uhl) verlegt. Hierfür wird seit dem Jahr 2021 eine Miete von rd. 36 T€ zzgl. Nebenkosten) pro Jahr fällig; die Nebenkosten wurden für 2025 mit rd. 13 T€ veranschlagt.

c) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Es werden Aufwendungen in Höhe von 105 T€ eingeplant für das Ablesen sowie für Erhebung und Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

d) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich mit 11 T€ um die Kosten für Rechtsberatung und das Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

e) Versicherungsbeiträge

Der Jahresbeitrag zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung sowie Fahrzeuge beträgt für das Jahr 2025 voraussichtlich 12 T€.

f) übrige Aufwendungen

Hier werden mit rd. 45 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge, GWG, Aufwendungen für EDV und ähnliches veranschlagt.

III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan 2025 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von rd. 6.796 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,21 % und eine Tilgungsdauer von 40 Jahren unterstellt; da die Darlehnsaufnahme am Jahresende erfolgt wird der Zinsaufwand erst im Folgejahr ergebniswirksam. Für die bisher aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Zinsaufwand rd. 837 T€.

III.6. Jahresergebnis

Aus der Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

Jahresfehlbetrag von ca. -144.626 T€.

IV. Vermögensplan 2025

IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2025 in €URO	Ansatz 2024 in €URO	vorl. Ergebnis 2023 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.588.807	2.452.636	2.263.575
2. Auflösung der Zuschüsse			-268.499	-267.386	-271.233
3. Verluste aus Anlageabgängen / Korrektur Sopo			50.000	80.000	111.524
4. Empfangene Zuschüsse			6.796.485	6.306.325	231.329
5. Kreditaufnahme			0	0	4.680.000
6. Jahresgewinn			0	0	308.489
7. Erhöhung Rückstellungen			0	0	0
8. Zunahme der (kurzfr.) Verbindlichkeiten			0	0	0
9. Abnahme der Forderungen			0	0	0
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel			0	0	270.882
Summe		0	9.166.793	8.571.574	7.594.566

IV 2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2025

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

Empfangene Zuschüsse

Es handelt sich um einen Baukostenzuschuss der Firma Festo SE & Co. KG, St. Ingbert aufgrund einer gemeinsamen Kanalsanierungsmaßnahme im Bereich Gottlieb-Stoll-Straße / Obere Kaiserstraße.

Auflösung der Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2025 sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 6.796 T€ notwendig. Es wird eine Kreditlaufzeit von 40 Jahren unterstellt.

IV.3. Mittelverwendung

	nachrichtlich Abwicklung	Ergebnis 2023 in €URO	Ansatz 2024 in €URO	PlanAnsatz 2025 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bisher bereitgestellt	
						Gesamtausgabe- bedarf	
	Vorjahre						
1. Neubau von Kanälen			0	220.000			
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse							
3. Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl. Zuschuss zu nachtr. Straß. deckern.		4.413.390	3.955.000	3.730.000	1.510.000		
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre							
3.2 Schlussabrechnung Erschl. Gewerbegebiete							
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlussleitungen		166.912	270.000	285.477			
5. Planungs- und Verfilmungskosten		0	80.000	80.000			
6. aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge		357.126	411.000	406.364			
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster		188.146	840.000	935.000			
8. Zusch. zu San. verrohrter Bachläufe		0	150.000	150.000			
9. Techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt Software		481.362	440.000	945.000			
10. Zunahme Forderungen		26641,96714					
11. Tilgungsleistungen		1.872.902	2.031.031	2.270.326			
12. Abnahme Rückstellungen		15178,69133					
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten		72907,22699					
14. Jahresfehlbetrag			394.543	144.626			
15. Erhöhung flüssiger Mittel		0	0	0			
Summe	0	7.594.566	8.571.574	9.166.793	1.510.000		

IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2025	Projektkosten 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2026
Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße	220.000,00 €	
Sanierung Pumpstation Sengscheid	300.000,00 €	
Kanalsanierung Industriestraße	500.000,00 €	
Sanierung RRB Pottaschwald	200.000,00 €	
Kanalsanierung In der Lauerswiese	40.000,00 €	
Sanierung RRB Sauweiher	80.000,00 €	
Kanalsanierung Seyenrechstraße	700.000,00 €	
Kanalsanierung Jahresvertrag investiv	500.000,00 €	
Kanalsanierung Alter Weg	100.000,00 €	660.000,00 €
Kanalsanierung Rentamstraße	560.000,00 €	350.000,00 €
Kanalsanierung Am Öschweg 2. BA	160.000,00 €	300.000,00 €
Kanalsanierung Am Gütterswieschen 2. BA	390.000,00 €	200.000,00 €
Einzelmaßnahmen investiv	50.000,00 €	
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	50.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	75.000,00 €	
Bauhof	50.477,00 €	
Jahresvertrag offener Kanalbau	160.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	80.000,00 €	
Zwischensumme	4.215.477,00 €	1.510.000,00 €

Projekte 2025	Projektkosten 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2025
Übertrag	4.215.477,00 €	1.510.000,00 €
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000,00 €	
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan	110.000,00 €	
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	25.000,00 €	
Vermessung für Kanalkataster	200.000,00 €	
Filmung für Kanalkataster	400.000,00 €	
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	100.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100.000,00 €	
Softwarekosten	20.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	406.364,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
Spülwagen	900.000,00 €	
Gesamtsumme der Investitionen	6.751.841,00 €	1.510.000,00 €

IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

IV.5.1. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kataster), Immaterielle Vermögensgegenstände (Software, Nutzungsrechte)

a.) Neubau von Kanälen und Bauwerken

Kanalisation Erweiterung "Hans-Wilhelmi-Straße" 220.000,-- €

Das vorhandene Trennsystem des Gewerbegebietes der Hans-Wilhelmi-Straße wird in Zusammenarbeit mit der Gewerbegebiete-Entwicklungsgesellschaft, GGE um den letzten Teilabschnitt erweitert.

b.) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

Sanierung Pumpstation "Sengscheid" 300.000,-- €

Die Pumpstation war die letzten Jahre mehrfach durch Starkregen in Ihrer Funktion gefährdet. Zur Sicherstellung des Betriebes wird das Bauwerk aufgestockt und die EMSR-Technik über die Rückstauenebene installiert. Zusätzlich werden die Pumpvorhaltekammer und die Anschlusskanalisation erneuert.

Kanalsanierung "Industriestraße" 500.000,-- €

Die Kanalverfilmungen haben einen Erneuerungsbedarf für die Hauptleitung und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich der Industriestraße ergeben. Das Projekt wird in Abstimmung mit der Baumaßnahme Stauraumerweiterung des EVS durchgeführt. Zusätzlich wird die Planung und der Bau einer Pumpstation als ergänzendes Projekt, die im Bauwerk des EVS integriert werden soll, notwendig werden. Diese Maßnahme wird entsprechend der Genehmigungsplanung des EVS durchgeführt.

Sanierung Regenrückhaltebecken RRB "Pottaschwald" 200.000,-- €

Das offenen Betonbauwerk ist stark sanierungsbedürftig und muss nach den entsprechenden UVV-Richtlinien gesichert werden. Zur Dokumentation und Steuerung der Entlastungshäufigkeit wird die technische Ausstattung des Bauwerkes erweitert.

Kanalsanierung "In der Lauerswiese" 40.000,-- €

Im Bereich der Lauerswiese wurden in den letzten Jahren Sanierungen an den Anschlussleitungen der Straßen- und Grundstücksentwässerungsanlagen durchgeführt. Als letzter Abschnitt wird jetzt die Hauptkanalisation mittels einem vorwiegend grabenlosen Linerverfahren saniert. Der Ansatz dient zur Restfinanzierung.

Sanierung Regenrückhaltebecken RRB "Sauweiher" 80.000,-- €

Das vorhandene RRB zu sanieren. Zusätzlich wird ein größeres Stauraumvolumen durch die Erneuerung des Ablaufbauwerkes geschaffen. Zur Überwachung wird entsprechende Technik eingesetzt.

Kanalsanierung "Seyenrechstraße" 700.000,-- €

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Seyenrechstraße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Erneuerung erfolgt in offener Kanalbauweise.

Kanalsanierung Jahresvertrag 500.000,-- €

Die laufenden Kanalverfilmungen im Stadtgebiet haben einen Sanierungsbedarf für die Hauptleitung und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ergeben. Mit diesem Jahresvertrag kann entsprechend flexibel auf den Sanierungsbedarf reagiert werden.

Kanalsanierung "Alter Weg" 100.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2026 660.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation im Trennsystem der Straße „Alter Weg“ in Sengscheid ist auf Grundlage der aktuellen Kanaluntersuchungen zu sanieren. Die Arbeiten werden mit den Stadtwerken in mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Sanierungstechniken durchgeführt.

Kanalsanierung "Rentamtstraße" 560.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2026 350.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation in der Rentamtstraße ist auf Grundlage der aktuellen Kanaluntersuchungen zu sanieren. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den Stadtwerken und der Deutschen Bahn in mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Sanierungstechniken durchgeführt.

Kanalsanierung "Am Öschweg 2.BA" 160.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2026 300.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation in der Am Öschweg ist auf Grundlage der aktuellen Kanaluntersuchungen zu sanieren. Mit der Durchführung des 2. Bauabschnittes wird die Erneuerung der Kanalisation in dieser Straße fertig gestellt. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den Stadtwerken im offenen Kanalbau ausgeführt.

Kanalsanierung "Am Gütterswieschen 2.BA" 390.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2026 200.000,-- €

Die vorhandene Kanalisation in der Am Gütterswieschen ist auf Grundlage der aktuellen Kanaluntersuchungen zu sanieren. Mit der Durchführung des 2. Bauabschnittes wird die Erneuerung der Kanalisation in dieser Straße fertig gestellt. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit den Stadtwerken im offenen Kanalbau ausgeführt.

Einzelmaßnahmen investiv 50.000,-- €

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig.

Umbau von Regenüberlaufbauwerken 50.000,-- €

Die zur Zeit laufenden Untersuchungen zur Überprüfung der Regenüberlaufbauwerke zeigen teilweise Erneuerungsbedarf auf. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz des Saarlandes durchgeführt.

c.) Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Jahresvertragsunternehmen Sanierung, Filmung, Reinigung	75.000,-- €
Jahresvertrag offener Kanalbau	160.000,-- €
Bauhof Kanalbau	50.477,-- €

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalbaukolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. saniert.

d.) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen 80.000,-- €

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die für die folgenden Jahre vorgesehen sind, ingenieurtechnisch voruntersucht. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch bearbeitet.

e.) Zuschüsse

Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen 100.000,-- €

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer 150.000,-- €

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

f.) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

Generalentwässerungsplan 110.000,-- €

Mit dem Generalentwässerungsplan wird ein langfristiges Maßnahmenkonzept, das einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet, erforderliche Sanierungs- und Nachrüstungsmaßnahmen zusammenfasst sowie eine vorausschauende Haushaltsplanung und den Werterhalt des Entwässerungssystems, ermöglicht. Die Erstellung dieses Planes ist Grundlage für weitergehende Konzepte wie z.B. Starkregengefährdungsmanagement, Verbesserung der Gewässerqualität und Sicherung der Grundwasserqualität.

Indirekteinleiterkataster 25.000,-- €

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Indirekteinleiterkataster werden entsprechende Mittel benötigt.

Vermessung Kanalkataster 200.000,-- €

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird parallel an der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes gearbeitet. Dazu ist neben der Verfilmung auch eine Vermessung des Kanalnetzes notwendig. Das Projekt wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

Filmung Kanalkataster 400.000,-- €

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 10 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation und ca. 7500 Kanalschächte. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird an einer EDV-gestützten Sanierungsplanung gearbeitet deren Grundlage die Verfilmung der Schächte und der Haltungen sind.

Prozessleitsystem inkl. Umbauten**100.000,-- €**

Die Pumpstationen und Sonderbauwerke (RÜ, RÜB, RRB) sind zurzeit mit keiner bzw. einer nicht mehr zeitgemäßen elektronischen Steuerung ausgerüstet die einen hohen manuellen Kontrollaufwand verursachen. Die Pumpstationen werden mit einer zeitgemäßen Steuerung ausgerüstet die dem Abwasserbetrieb eine sichere Prozessüberwachung ermöglichen. Das Leitsystem wird auch für künftig notwendige Überwachungen von Sonderbauwerken der Abwasserkanalisation (z. B. Regenüberlaufbauwerke) ausgelegt.

Überprüfung befestigter Flächen für die Niederschlagswassergebühr**100.000,--€**

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt, eine vor Ort Überprüfung der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbilddauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage aktueller Überfliegungen des Stadtgebietes aus dem Jahr 2024 (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Arbeiten, über mehrere Jahre verteilt, im Stadtgebiet durchführen.

g.) Softwarekosten**20.000,-- €**

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und bzw. Module der Kanaldatenbank Imka beschafft werden.

h.) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen 406.364,-- €

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kleingeräte, Möbel, Fahrzeuge)

Kleingeräte, Möbel u. ä. 25.000,-- €

Für den Abwasserbetrieb ist die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräten erforderlich. Weiterhin benötigt der Städtische Betriebshof Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen.

Kanalreinigungsfahrzeug mit Wasserrückgewinnung 900.000,-- €

Ein Spül-/Saugwagen reinigt den Kanal und saugt das anfallende Wasser und Spülgut ab. Die Wasserrückgewinnung ist ein Verfahren, welches das wieder aufgenommene Wasser vom Spülgut trennt, um das Wasser der Hochdruckpumpe für die Reinigung wieder zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Verfahren ist kein Wassernachtanken mehr notwendig und der Spül- und Saugwagen kann den ganzen Tag durchgehend reinigen. Der vorhandene Spülwagen ist aus dem Jahr 2007 und hat mittlerweile hohe Ausfallzeiten durch Reparaturen was für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kanalisation nicht darstellbar ist.

IV.5.3 Tilgungen 2.270.326,-- €

Hierbei handelt es sich um die Tilgungsleistungen für die im Zuge der Finanzierung der investiven Maßnahmen aufgenommenen Darlehen. Für die neu aufzunehmenden Darlehen wird eine Tilgungsdauer von 40 Jahren unterstellt.

IV.5.3 Jahresfehlbetrag 144.626,-- €

V. Finanzplanung 2024 – 2028

V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Einnahmen (Mittelherkunft)						
1	Abschreibungen	2.452.636	2.588.807	2.508.400	2.549.673	2.588.760
2	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-267.386	-268.499	-265.391	-262.589	-261.066
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	80.000	50.000	24.000	0	0
5	Kreditaufnahmen	6.306.325	6.796.485	6.387.251	6.565.828	6.565.828
6	Abnahme Forderungen					
7	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	0	0			
Gesamteinnahmen		Euro: 8.571.574	9.166.793	8.654.260	8.852.912	8.893.522
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
7	- Software	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
8	- Nutzungsrecht	150.000	150.000	150.000	100.000	100.000
9	- Abwassersamml.anlagen Pumpwerke u.a.	4.866.000	4.721.841	4.934.264	5.038.169	4.866.749
10	- Kanalkataster (BuG)	590.000	735.000	462.000	225.000	75.000
11	- Flächenkataster (BuG)	100.000	100.000	100.000	81.000	88.000
12	- sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	420.000	1.025.000	75.000	25.000	25.000
		6.146.000	6.751.841	5.741.264	5.489.169	5.174.749
2. Tilgung von Krediten						
13	- an die Gemeinde					
14	- an Dritte	2.031.031	2.270.326	2.446.554	2.557.949	2.493.170
15	3. Abnahme übrige Verbindlichkeiten,Rückst.u.ä.					
16	5. Jahresverlust	394.543	144.626	466.442	805.794	1.225.603
17	6. Abdeckung Verlustvortrag	0	0	0	0	0
18	7. Erhöhung flüssige Mittel					
Gesamtausgaben		Euro: 8.571.574	9.166.793	8.654.260	8.852.912	8.893.523

Investitionsprogramm des Abwasserbetriebes - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für die Jahre 2024 – 2028

Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen					
1.) Abwassersammlungsanlagen					
a) Neubau von Kanälen					
RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau					450
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB				1500	
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Neubau PW			310		
Fremdwasserentflechtung Betzental (Starkregenprojekt)			450		150
Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					350
Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße		220			
Summe Neubau von Kanälen	0	220	760	1.500	950
b) Sanierung von Kanälen					
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße	350				
Kanalsanierung Bahnhof Rentrisch	150				
Kanalsanierung Josefstalerstraße 3. BA	180				
Kanalsanierung Industriestraße	480				
Sanierung Pumpstation Sengscheid	245				
Sanierung RRB Pottaschwald	200				
Kanalsanierung RRB Sauweiher	80				
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße 3.BA	950				
Kanalsanierung In der Lauerswiese	450				
Kanalsanierung Willibald Groh Straße	420				
Sanierung Pumpstation Sengscheid		300			
Kanalsanierung Industriestraße		500			
Sanierung RRB Pottaschwald		200			
Kanalsanierung In der Lauerswiese		40			
Sanierung RRB Sauweiher		80			
Kanalsanierung Seyenrechstraße		700			
Kanalsanierung Jahresvertrag investiv		500			
Kanalsanierung Alter Weg		100	660		
Kanalsanierung Rentamstraße		560	350		
Kanalsanierung Am Öschweg 2. BA		160	300		
Kanalsanierung Am Gütterswieschen 2. BA		390	200		
Einzelmaßnahmen investiv	50	50	50	50	50
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)		50	50	50	50
Kanalsanierung St. Ingberter Straße			580		
Kanalsanierung Hochstraße			580		
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße			350	450	
Kanalsanierung Alte Schulstraße				420	
Kanalsanierung Bahnhofstraße				820	
Kanalsanierung Elstersteinstraße (Anschluss)				300	
Kanalsanierung Wiesenstraße 1.BA				410	420
Kanalsanierung Kirchhofstraße					750
Kanalsanierung Mühlwald, 2.BA					870
Kanalsanierung Eckstraße 2.BA					560
Kanalsanierung Hasseler Straße (Autobahnsammler)					150
Summe Sanierung von Kanälen	3.555	3.630	3.120	2.500	2.850
Übertrag	3.555	3.850	3.880	4.000	3.800

Bezeichnung der Maßnahme		2024	2025	2026	2027	2028
		T€	T€	T€	T€	T€
	Übertrag	3.555	3.850	3.880	4.000	3.800
c)	Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen					
	Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	70	75	80	85	90
	Jahresvertrag offener Kanalbau	150	160	180	190	200
	Bauhof	50	50	60	70	75
d)	Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	80	80	80	80	80
e)	Zuschüsse					
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100	100	200	150	150
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150	150	150	100	100
f)	Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan					
	Generalentwässerungsplan	150	110	150	100	50
	Indirekteinleiterkataster	50	25	25	25	25
	Vermessung für Kanalkataster	200	200	200	50	0
	Filmung für Kanalkataster	300	400	87	50	0
	Prozessleitsystem inkl. Umbauten	300	100	50	0	0
	Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	40	0	0	0	0
	Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100	100	100	81	88
g)	Softwarekosten	20	20	20	20	20
h)	Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	411	406	454	463	472
2.)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	25	25	25	25
	Einsatzfahrzeug Abwasserbetrieb	35				
	Spülwagen	360	900			
		6.146	6.752	5.741	5.489	5.175

VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

	Plan 2024 in €URO	Plan 2025 in €URO	Plan 2026 in €URO	Plan 2027 in €URO	Plan 2028 in €URO
1. Einnahmen					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	1.085.602	1.189.701	1.189.701	1.189.701	1.189.701
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	130.976	145.987	145.987	145.987	145.987
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	235.790	102.028	102.028	102.028	102.028
Gesamt:	1.452.368	1.437.716	1.437.716	1.437.716	1.437.716
2. Ausgaben					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	528.149	543.000	569.022	578.734	588.641
Miete einschl.Nebenkosten Haus Uhl	46.363	48.969	49.221	49.479	49.741
Verwaltungskostenerstattung Vermögensplan	411.000	406.364	453.761	462.836	472.093
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	286.652	250.000	255.000	260.100	311.664
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	50.000	50.477	60.000	70.000	75.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	1.000	1.500	4.080	4.162	4.245
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	100.000	100.000	200.000	150.000	150.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000	150.000	150.000	100.000	100.000
Gesamt:	1.573.164	1.550.310	1.741.084	1.675.311	1.751.384
	-120.796	-112.594	-303.369	-237.595	-313.668